

Vom Restaurieren

Autor(en): **Probst, Eug.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Restaurieren

Vom Jahre 1900 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden in Deutschland alljährlich die „Tagungen für Denkmalpflege“ abgehalten, die stets eine große Zahl von ersten Fachleuten vereinigten, um sich über die damals stark einsetzenden Bestrebungen zur Erhaltung der historischen Baudenkmäler auszusprechen. An den Tagungen nahmen auch Vertreter aus den nordischen Staaten, aus Belgien, Holland, Österreich und der Schweiz teil; der Bundesrat und der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein entsandten regelmäßig Delegierte, und in der Schweizer Presse erschienen eingehende Berichte über die Tagungen. Ein Ausschuß von prominenten Fachleuten bereitete diese jeweiligen vor, er sorgte für Referate von anerkannten Autoritäten und publizierte gedruckte stenographische Protokolle über die Verhandlungen, die heute sehr gesuchte und wertvolle Dokumente bilden und zum Rüstzeug jedes praktischen Denkmalpflegers gehören.

An diesen Tagungen wurde sehr ausgiebig über die vielen Probleme der modernen Denkmalpflege gesprochen. Im Laufe der Jahre setzten sich gewisse allgemeine Richtlinien durch, die auch bei uns von allen denjenigen, die sich mit der Materie befassen, anerkannt wurden, so z. B. daß man wohl restaurieren, aber nicht rekonstruieren solle, daß es unerläßlich sei, nur wirklich Sachverständigen, die mit Gefühl für historische Bauwerke ausgestattet seien, solche Arbeiten anzuvertrauen, daß sogenannte Kommissionen, die dem Architekten beigegeben werden, sich auf das Bauprogramm, das Materielle und das Organisatorische zu beschränken hätten und sich nicht in die Anordnungen und das Künstlerische des Restaurators einzumischen hätten, denn gewöhnlich bestünden die Mitglieder dieser Kommissionen aus Historikern, Politikern oder Beamten, die von der Restaurierung eines *historischen* Bauwerkes sozusagen nichts verstünden, und durch ihr Dreinreden dem Architekten die Freude an der Arbeit verderben, also alles Dinge, die auch in der Schweiz nicht unbekannt sind. Heute geben sich viele amtliche Stellen und auch private Bauherren Mühe bei Erhaltung, Sicherung oder Restaurierung von historischen Baudenkmälern Fachleute heranzuziehen, die etwas von moderner Denkmalpflege verstehen und sie auch praktisch ausüben. In Chillon haben wir sogar den einzigartigen Fall, daß ein Architekt sich Zeit seines Lebens mit der peinlichen archäologischen Forschung und kunstgeschichtlich einwand-

freien Restaurierung einer Burg abgegeben hat (und noch abgibt); die vorgesetzte Behörde und Kommission läßt den Mann gewähren, weil sie weiß, daß er als Seele des Ganzen, die Sache recht macht.

Ein weiterer Punkt, auf den bei den Denkmalpflegetagungen immer wieder hingewiesen worden war: daß es vor allem auf den Takt ankomme, mit dem man ein altes Baudenkmal vor der Zerstörung bewahre; denn alte Bauwerke sind wie Patienten, sie müssen mit Vorsicht und Bedacht behandelt werden. Da wo schadhafte Teile ersetzt werden müssen, sei die Arbeit so auszuführen, daß man gar nichts davon merkt, wobei es sich bei Burgruinen immer nur um Sicherung des Bestandes, nie aber um Aufbauarbeiten handeln darf. Wenn darum Robert Durrer seinerzeit im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (1898, S. 47 ff.) über die Sicherungsarbeiten an der Ruine Attinghausen schrieb: „Man hat ganze Mauerzüge auf den Fundamenten neu aufgeführt und sie dem alten Mauerwerk täuschend nachgebildet“¹⁾, so war dieser Vorwurf durchaus berechtigt, wie auch die vor etwa 40 Jahren vorgenommene „Restaurierung“ an der Ruine Unspunnen bei Interlaken leider falsch gemacht wurde, was sich jetzt, wo eingehende archäologische Untersuchungen und Sicherungsarbeiten an dieser Burgruine vorgenommen werden, deutlich zeigt. In diesem Zusammenhang wären eine ganze Reihe von verfehlten „Restaurierungen“ von Burgruinen in der Schweiz zu nennen.

Der Burgenverein gibt sich Mühe, begangene Sünden, wo es möglich ist, wieder gutzumachen, wie beispielsweise beim Schloß Rapperswil, wo die vor etwa 50 Jahren mit der „Restaurierung“ beauftragten Architekten Chiodera & Tschudi für eine solche Arbeit nicht vorgebildet waren und dementsprechend leider das Schloß verunstalteten. Erst kürzlich sind bei Grabungen im Burghof schöne profilierte gotische Fenstereinfassungen gefunden worden, die an der Hoffassade entfernt wurden, um unpassenden damals modernen Fabrikfenstern Platz zu machen, die den Charakter des Bauwerkes vollständig verderben²⁾.

Es kommen aber auch jetzt noch bei Restaurierungen Fälle vor, die der Kritik rufen. Kürzlich hat Schreiber dies die Burg Greifen-

¹⁾ Die Eidgenossenschaft gewährte damals Beiträge bis zu 50 und 75% (!) der Kosten an die Erhaltung von historischen Baudenkmälern. Heute sind es 12 bis 15%, wenn überhaupt etwas bewilligt wird. Für Burgruinen hat das Eidg. Departement des Innern überhaupt nichts übrig. – Auch eine „Errungenschaft der Neuzeit“.

²⁾ Die Hoffassade wird jetzt in ihrem ursprünglichen Aussehen wiederhergestellt.

see besucht, die bekanntlich vom Kanton Zürich angekauft worden ist, der sie zur Zeit restaurieren läßt. Daß der zugeschüttete Graben wieder ausgehoben wurde (wobei der frühere Brückenpfeiler zum Vorschein kam, der die ehemalige Holzbrücke zwischen dem Eingang zum Wohnturm und dem „Festland“ verband) ist ganz in Ordnung, auch gegen das Bloßlegen und Sichtbarlassen alter Fundamentmauern ist nichts einzuwenden. Wenn aber eine neue Brücke erstellt und hiefür der alte Brückenpfeiler verwendet wird, so sollte jene in der gleichen Art und Technik konstruiert werden, wie derartige Holzbrücken im Mittelalter und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgeführt worden sind; sie geben ein Bild davon, wie zu solchen mittelalterlichen Wohntürmen der Zugang (der in Zeiten der Gefahr rasch abgebrochen werden konnte) beschaffen war. Jetzt sind in Greifensee auf die neuen kräftigen Brückenbalken dünne, eichene Brettli aufgenagelt und ein unpassendes eisernes Geländer (Fabrikware) statt einem solchen aus Holz, sorgt dafür, daß der Besucher nicht in den Graben fällt. Es gibt in der Schweiz noch viele Beispiele von Holzbrücken oder besser gesagt Holzstege, wie sie für den vorliegenden Zweck als Muster hätten dienen können, das hiefür notwendige Holz wäre gefunden worden, wenn man es hätte suchen wollen. Und nun noch der mächtige Wohnturm zu Greifensee selbst. Man hat auf den ersten Blick den Eindruck, einen Neubau vor sich zu haben. Das ist aber nicht der Zweck der Restaurierung einer mittelalterlichen Burg. Der Verputz auf dem alten Bruchsteinmauerwerk ist viel zu dick aufgetragen, es entstand dadurch zwar eine saubere glatte Fläche, wie sie aber bei Burgen niemals vorgekommen ist. Die letzte Nummer (Mai) der „Nachrichten“ des Schweiz. Burgenvereins enthielt unter dem Titel „Technisches“ auf eine ergangene Anfrage folgende Antwort: „Für die sichtbaren oberen Lagen des Verputzes an Außenmauern von Burgen darf nur Weißkalk verwendet werden, *kein Zement*. Der Verputz ist nur dünn aufzutragen. Die lebendig bewegte Oberfläche des an sich glatten Verputzes muß sich, wie bei alten Bauten, wo der Putz nur sehr dünn, oft nur einige Millimeter stark aufgetragen war, wie eine Haut über das unebene Mauerwerk legen. Der Maurer, der den Verputz aufträgt, muß jeder Unebenheit der Mauer folgen. Die Zeit, die hiefür verwendet wird, darf keine Rolle spielen, *wenn* die Sache recht werden soll.“

Eine Burg ist eben kein Palais. Der Freulerpalast in Näfels, ein schöner symmetrischer Bau aus dem 18. Jahrhundert, hat vor einigen Jahren eine erfreuliche Restaurierung erfah-

ren, gegen die es gewiß nichts zu kritisieren gibt; sie kann aber nicht mit einer mittelalterlichen Burg, wie sie Greifensee darstellt, verglichen werden, deren Restaurierung andern Faktoren und Rücksichten unterstellt werden muß, als dies bei einem neuzeitlicheren Gebäude der Fall ist. Es ist schade, daß bei Greifensee, dieses wichtige Moment nicht beachtet worden ist; dann wäre ja wohl auch die Verwendung von neuen, zu dünnen Abdeckplatten, schön sauber geschnitten und geputzt, für die Reste der einstigen Grabenmauern unterblieben; man hätte hiefür alte Platten verwendet, wie das an einigen Stellen der Mauer geschehen ist.

Eug. Probst.

Einweihung des restaurierten Rittersaales im Schloß Thun

Vor wenigen Jahren noch bot sich dem Besucher des mittleren Bodens im mächtigen Schloßturm zu Thun das Bild eines geordneten Durcheinanders: Waffen, alte Uniformen, Bilder, Stiche, Möbel standen, hingen und lagen herum; Wertvolles und Ausschußware im traulichen Nebeneinander. Ein knarrender Holzboden, eine spinnwebverhangene Decke, Holzsäulen in der Achse des Raumes ergänzten das Bild.

Und heute? Wir treten in eine weite, geräumige Halle, die den ganzen ersten Stock des Schloßturmes einnimmt. Ein steinerner Naturboden, weiß übertünchte Wände und eine imposante, dunkle Balkendecke erhöhen die Wirkung von Weite und Größe. Das ist der heutige Rittersaal.

Er wurde kürzlich eingeweiht, wobei der bernische Regierungspräsident Moeckle die gelungene Umgestaltung lobte, die nun den Saal zu einem repräsentativen Raum hat werden lassen.

Der Thuner Stadtpräsident *Baumgartner* wies in seiner Ansprache auf die drei kunsthistorisch wertvollen Teppiche hin, die ebenfalls überholt worden sind und nun in prachtvoller Weise die Wände des Saales schmücken. Es handelt sich um einen Teppich aus der Burgunderbeute, um einen Altarteppich aus dem ehemaligen Kloster Krauchthal, der im 15. Jahrhundert gewirkt worden ist, und um den einzigen in der Schweiz vorhandenen Medaillon-Teppich aus dem 13. Jahrhundert, der seinerzeit in der Stadtkirche Thun als Altarteppich diente. Oberst Duerst, Präsident der Museumskommission führte aus, daß die Umgestaltung des Museums nach der soeben vollendeten ersten Etappe weitergehen werde.